

Freitag, 19.01.2024

So geht es bei der Windkraft weiter

Der Flächennutzungsplan ist aufgestellt. Nach dessen Genehmigung könnten bei Burgwalden Windräder gebaut werden. Dazu braucht es noch weitere Genehmigungen.



- Windräder, wie die Anlage nordöstlich von Kissing, können einen Beitrag zur Energiewende liefern. Auch in Bobingen? Foto: Elmar Knöchel

Von Elmar Knöchel

Bobingen Es waren stellenweise emotional geführte Auseinandersetzungen um den Teilflächennutzungsplan für Windkraft in Bobingen. Während einer Mitgliederversammlung kam es zu Wortgefechten und einige Burgwaldener Bürgerinnen und Bürger hatten Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht. Letztlich wurde dann aber der „Teilflächennutzungsplan Windkraft“ im Bobinger Stadtrat beschlossen und Ende Dezember beim Landratsamt Augsburg zur Genehmigung eingereicht.

Bei der Stadt Bobingen gehen die Verantwortlichen momentan davon aus, dass die erforderliche Genehmigung bis spätestens Ende Januar vorliegen wird. Nach der entsprechenden Veröffentlichung könnte der Flächennutzungsplan bereits am 31. Januar rechtskräftig werden. Das heißt im Umkehrschluss allerdings nicht, dass dann sofort Windräder gebaut werden können. Wie Eva-Maria Gürpınar, Pressesprecherin der Stadt Bobingen, mitteilte, werde momentan keine Aufstellung eines Bebauungsplanes für das entsprechende Gebiet geplant. Daraus ergebe sich die weitere Vorgehensweise. Mögliche Interessenten für einen Bau von Windrädern im Landschaftsschutzgebiet „Westliche Wälder“ müssten zunächst einen konkreten Bauantrag für geplante Anlagen stellen. Dieser werde dann gemäß dem Bundesimmissionsschutzgesetz geprüft. Der vorliegende Flächennutzungsplan schaffe noch kein Baurecht. Das könne nur nach Antrag und entsprechender Einzelfallprüfung erteilt werden.

Im entsprechenden Genehmigungsverfahren soll sichergestellt werden, dass durch den geplanten Bau von Windrädern keine schädlichen Umweltauswirkungen oder sonstige Gefahren hervorgerufen werden. Hinzu kommen noch eventuelle Gutachten zu den Auswirkungen auf den Luftverkehr oder den Artenschutz. Im Gebiet Burgwalden sind speziell die Höhengaben, die durch den Flugplatz Lechfeld bedingt sind, immer wieder Thema gewesen. Zuletzt hat die Bundeswehr die Höhenbeschränkung für das fragliche Gebiet auf 836 Meter über Normalnull heraufgesetzt. Somit sind dort Windkraftanlagen mit der derzeit üblichen

Bauhöhe von rund 250 Metern möglich und ein wirtschaftlicher Betrieb damit durchaus realistisch. Zudem gebe es dort, je nach tatsächlichem Standort, die Erwartung von mittleren bis hohen Winderträgen.

Bezüglich der Frage, ob es für das Gebiet östlich von Burgwalden schon interessierte Investoren gebe, hält sich die Stadt Bobingen aber weiterhin bedeckt. Zwar habe es, wie mittlerweile aus verschiedenen Quellen bekannt wurde, bereits ein Informationsgespräch mit einem möglichen Investor gegeben, über das die Bobinger Stadträte dann in einer geheimen Sitzung informiert worden seien. Über den Umfang der Planungen jedoch und den derzeitigen Stand ist öffentlich weiterhin nur wenig bekannt. Mehr aus Versehen wurde auf einer Ortsversammlung in Burgwalden eine Skizze gezeigt, auf der mehrere Windräder eingezeichnet waren. Bürgermeister Klaus Förster betonte aber immer wieder, dass diese Skizze nur eine Art Gedankenspiel sei und keine Grundlage für eine konkrete Planung.

Vonseiten des Naturschutzes seien keine Einschränkungen zu erwarten, teilte Pressesprecherin Gürpinar mit. Die Ergebnisse eines Gutachtens, bei dem die Auswirkungen auf bestimmte Vogelarten und das Vorkommen geschützter Vögel überprüft wurden, seien in die Planungen eingeflossen. Trotzdem könne eine konkrete artenschutzrechtliche Prüfung erst bei Vorliegen eines Antrages für den Bau einer Anlage erfolgen. Denn zur endgültigen Genehmigung und Überprüfung seien dann auch die Angaben zum Anlagentyp, tatsächlicher Bauhöhe und endgültigem Standort nötig. Entscheidungen über Zufahrtswege durch das Gemeindegebiet und wie die Zufahrt im Wald geregelt werden müsse, könnten ebenfalls erst nach Vorliegen konkreter Anfragen entschieden werden, wie während der Stadtratssitzungen vom Bobinger Bauamt verdeutlicht wurde.

Ein Windrad brauche durchschnittlich eine Fläche von rund 0,5 Hektar, die dauerhaft gerodet werden müsse. Gemäß walddrechtlicher Vorgaben seien diese Flächen an anderer Stelle im Verhältnis von mindestens 1:1 auszugleichen. Die nötigen Rodungen für Zufahrtswege, Lager- und Bereitstellungsflächen während der Bauphase stellten nur temporäre Maßnahmen dar und unterlägen speziellen Eingriffsregelungen, wird auf der Homepage der Stadt Bobingen mitgeteilt.